Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8857**

14. Wahlperiode 23. 04. 2002

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, Anita Schäfer, Peter Rauen, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Monika Brudlewsky, Cajus Caesar, Wolfgang Dehnel, Thomas Dörflinger, Dr. Hans Georg Faust, Albrecht Feibel, Klaus Holetschek, Siegfried Hornung, Werner Kuhn, Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Edeltraut Töpfer, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU

Bedeutung des Kongresswesens für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Deutschland

Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über ein hohes Ansehen als Kongress- und Tagungsziel. Dazu tragen vor allem die gute Tagungs- und Verkehrsinfrastruktur, die zentrale Lage in Europa, die Professionalität der Dienstleister, touristisch attraktive Städte und Regionen sowie die große Vielfalt kultureller Angebote bei. Auch das große Potenzial von über 1 000 außergewöhnlichen Tagungsstätten wie etwa Schlösser, Burgen, Museen, Industriedenkmäler und Freizeitparks wird immer stärker genutzt. Im internationalen Vergleich steht Deutschland bei der Durchführung von Kongressen weltweit an dritter Stelle. Allerdings befinden sich deutsche Anbieter in den letzten Jahren zunehmend in einem verschärfenden Wettbewerb mit ausländischen Standorten, da viele Staaten ihre Kongress- und Tagungskapazitäten massiv ausbauen und intensiv vermarkten. Deshalb verliert Deutschland zunehmend Marktanteile z. B. gegenüber den wichtigen Konkurrenzländern USA, Großbritannien, Spanien und Frankreich.

Trotz modernster Kommunikationstechnik ist die Bedeutung des Kongresswesens nach wie vor sehr hoch, insbesondere für den Wissens- und Know-how-Transfer. Kongresse und Tagungen sind für die Kommunikation von Angesicht zu Angesicht und den interdisziplinären Informationsaustausch unverzichtbar. Damit wird der deutschen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft importiertes Wissen vor Ort kostengünstig zugänglich gemacht und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Informations- und Wissensvorsprungs Deutschlands geleistet. Außerdem profitiert auch die regionale Wirtschaft in beträchtlichem Umfang, vor allem die Hotellerie, die Gastronomie, der örtliche Einzelhandel, Verkehrsunternehmen und andere Dienstleistungsanbieter.

Die Durchführung von internationalen Kongressen hat nicht nur eine herausragende Bedeutung für Deutschland als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, sondern auch in besonderem Maße für die Stärkung als Tourismusstandort. Bei der Vermarktung Deutschlands als Kongressziel kann u. a. mit den Namen großer Dichter, Denker, Erfinder und Schriftsteller geworben werden. Hier gibt es oft Imagevorteile gegenüber der Vermarktung als reinem Urlaubsziel. Als Reisemotiv stehen bei Tagungen und Kongressen auch die fachlichen Themen und Inhalte der Veranstaltungen sowie die Möglichkeit des Erfahrungsaustau-

sches im Vordergrund. Weitgehend unabhängig von klimatischen Gegebenheiten eignen sich Reisen zu Kongressen und Tagungen damit hervorragend zur Auslastung gastgewerblicher Betriebe in der Vor- und Nachsaison. Die steigende Bereitschaft, Veranstaltungen auch am Wochenende zu besuchen, kann darüber hinaus grundsätzlich die Auslastung von Hotels verbessern, die an Wochenenden sonst nur in geringem Umfang für Geschäftsreisen genutzt werden.

Wichtige Impulse für die deutsche Tourismuswirtschaft ergeben sich auch daraus, dass viele Kongress- und Tagungsteilnehmer ihren Veranstaltungsbesuch auch mit privaten touristischen Reisen in Deutschland verbinden oder zu einem späteren Urlaubsaufenthalt z. B. mit ihrer Familie motiviert werden. Dies gilt vor allem für aus dem Ausland anreisende Teilnehmer. Dabei liegen die Ausgaben von Kongressbesuchern generell fast doppelt so hoch wie bei reinen Urlaubsgästen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung der volkswirtschaftliche Nutzen des Kongress- und Tagungsmarktes in Deutschland?

   Gibt es hier unterschiedliche Entwicklungen in den neuen und den alten Bundesländern?

2. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den mit Kongressen und Tagungen verbundenen Reisen für den Tourismusstandort Deutschland insgesamt bei?

3. Welchen Anteil haben Reisen zu Kongressen und Tagungen am gesamten Reiseverkehr innerhalb Deutschlands und nach Deutschland?

4. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Besucher, die geschäftlich oder privat im Zusammenhang mit Kongressen und Tagungen nach Deutschland reisen, an den gesamten Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland?

5. Mit welchen Maßnahmen trägt die Bundesregierung zur Förderung des Kongressstandortes Deutschland bei?

   Welche Maßnahmen sind dabei speziell auf die neuen Bundesländer gerichtet?

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine stärkere Unterstützung bei der Vermarktung des Kongressstandortes Deutschlands in wichtigen ausländischen Quellmärkten und der gezielten Ansprache internationaler Organisationen wie etwa den Vereinten Nationen oder Nichtregierungsorganisationen für die Ausrichtung von Tagungen?

7. Mit welchen Maßnahmen und finanziellen Mitteln fördern die anderen EU-Mitgliedstaaten ihre eigene Kongress- und Tagungswirtschaft?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Kongresswesens?

9. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der Sicherheitssituation als Standortfaktor für den Kongress- und Tourismusstandort Deutschland ein?

10. Welche Wettbewerbsverzerrungen gibt es für den Kongressstandort Deutschland gegenüber wichtigen Konkurrenzländern, insbesondere gegenüber den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den USA?

11. Welche Auswirkungen hat die Anwendung des vollen Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsbetriebe in Deutschland auf die Attraktivität Deutschlands bei der Durchführung internationaler Kongresse im Vergleich

zu wichtigen Konkurrenzländern, die ihren Beherbergungsbetrieben einen ermäßigten Steuersatz gewähren?

12. Plant die Bundesregierung angesichts der Ausrufung des Jahres 2003 als Themenjahr für Kongresse in Deutschland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) zusätzliche Mittel für die DZT zur Verfügung zu stellen oder andere zusätzliche Fördermaßnahmen für die internationale Vermarktung zu ergreifen?

13. Plant die Bundesregierung, zweckgebundene Mittel zur langfristigen Sicherung des Kongressstandortes Deutschland bereitzustellen?

14. Welche Auswirkungen hat die teilweise schleppende und umständliche Visaerteilung für Besucher aus dem Ausland, insbesondere für Bürger einiger osteuropäischer Staaten, auf in Deutschland durchgeführte Kongresse bzw. ihre Internationalität?

15. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag zur Einrichtung einer zentralen Stelle in Deutschland, die sich mit der Visaerteilung für große internationale Kongresse befasst, um die Abwicklung für die Kongressveranstalter zu erleichtern und zu beschleunigen?

Berlin, den 23. April 2002

Klaus Brähmig
Ernst Hinsken
Anita Schäfer
Peter Rauen
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Monika Brudlewsky
Cajus Caesar
Wolfgang Dehnel
Thomas Dörflinger
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Klaus Holetschek
Siegfried Hornung
Werner Kuhn
Hans-Peter Repnik
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Edeltraut Töpfer
Klaus-Peter Willsch
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333